

Hans Peter Möller
Bernd Hufner

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen

Die Grundlagen von Buchführung
und Finanzberichten



ein Imprint von Pearson Education
München • Boston • San Francisco • Harlow, England
Don Mills, Ontario • Sydney • Mexico City
Madrid • Amsterdam

Kapitel

3

Eigenkapital und Eigenkapitalveränderungen

Lernziele

Nach dem Studium dieses Kapitels sollten Sie in der Lage sein,

- die zwei Formen von Bilanzgleichungen als Hilfsmittel zur Beschreibung der finanziellen Konsequenzen von Ereignissen zu benutzen,
- finanzielle Berichte aufzustellen und zu benutzen sowie
- die Eigenkapitalsituation und die Ergebnislage eines Unternehmens zu beurteilen.

Überblick

Der Inhalt des Kapitels dient der Erklärung der Rolle des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens. An einem einfachen Beispiel wird gezeigt, wie man bei der Abbildung der Eigenkapitalsituation und bei der Messung des Ergebnisses eines Unternehmens vorgehen kann. Dabei wird zugleich der Zusammenhang zwischen den finanziellen Konsequenzen von Ereignissen und den finanziellen Berichten verdeutlicht. Der Hauptzweck dieses Kapitels besteht darin, Sie mit dem Gedankengut der intertemporalen und der intratemporalen Bilanzgleichung vertraut zu machen, weil diese Gleichungen einen Schlüssel zum Verständnis der folgenden Kapitel darstellen.

3.1 Ermittlung von Eigenkapital und Eigenkapitalveränderungen

3.1.1 Ermittlung des Eigenkapitals

Zielgrößen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens und der Finanzberichte

Das Eigenkapital zu einem Zeitpunkt und die Eigenkapitalveränderung während eines Zeitraumes stellen diejenigen Größen dar, zu deren Ermittlung der Unternehmer Rechnungswesen betreibt und finanzielle Berichte anfertigt. Die Bilanz zeigt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag, die Ergebnisrechnung diejenige Veränderung des Eigenkapitals während eines Zeitraumes, die nicht aus Transfers zwischen Unternehmen und Unternehmer herrührt. Die Eigenkapitalrechnung lässt die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitablauf erkennen und die Kapitalflussrechnung zeigt, welche Zahlungsströme die Veränderung der Zahlungsmittel bewirkt haben.

Konzept des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich, indem man den Wert der ökonomischen Ressourcen eines Unternehmens dem Wert derjenigen Ansprüche gegenüberstellt, den Fremde auf diese Ressourcen besitzen. Es gilt die Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Eigenkapital eines Unternehmens} \\ &= \text{ökonomische Ressourcen des Unternehmens} \\ &- \text{Ansprüche Fremder auf diese Ressourcen} \end{aligned}$$

Unter den Ressourcen kann man sich alle Güter und Rechte vorstellen, die sich in der Verfügungsmacht des Unternehmens befinden, unter den Ansprüchen alle zukünftigen Belastungen dieser Ressourcen durch andere Personen als den Unternehmer bzw. die Eigenkapitalgeber. Die Ansprüche Fremder auf die Unternehmensressourcen und das Eigenkapital sind sich untereinander ähnlich. Denn beide Größen beziehen sich auf die Ressourcen des Unternehmens; allerdings unterscheiden sie sich fundamental von diesen. Die Ressourcen stellen die Mittel dar, die der Unternehmer einsetzt (Mittelverwendung), die beiden anderen Posten zeigen, von wem das Kapital für diese Mittel stammt (Mittelherkunft). Die obengenannte Formel lässt sich entsprechend umstellen.

Bilanz als Mittel zur Eigenkapitalmessung

Zur Ermittlung des Eigenkapitals ist es erforderlich, den Umfang und die Höhe der ökonomischen Ressourcen des Unternehmens sowie der Ansprüche Fremder auf diese Ressourcen zu bestimmen. Eine Aufstellung, die diesen Zusammenhang zum Ausdruck bringt und zugleich die Unterschiedlichkeit von Mittelverwendung und Mittelherkunft berücksichtigt, wird im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen als Bilanz bezeichnet. Das Wort wird aus dem Italienischen bzw. Vulgärlatein hergeleitet und bedeutete ursprünglich so etwas wie eine zweischalige Waage bzw. das Abwägen, das man bei einer zweischaligen Waage durchführen muss, um beide Schalen »in die Waage« zu bringen. Man kann sich vorstellen, in der einen Schale lägen die Ressourcen des Unternehmens und in der

anderen die Ansprüche Fremder. Dann entspricht das Eigenkapital dem Betrag, welcher der Schale mit den Ansprüchen Fremder hinzuzufügen ist, damit beide Schalen »in die Waage« kommen.

In Zusammenhang mit einer Bilanz spricht man nicht mehr von Ressourcen und Ansprüchen Fremder. Man nutzt andere Wörter dafür. So verwendet man anstatt des Wortes »Ressource« im deutschen Handelsrecht den Ausdruck »Vermögensgegenstand«, im deutschen Einkommensteuerrecht steht dafür »(positives) Wirtschaftsgut«. Bei der Übersetzung des englischen Wortes »asset« aus den Rechtskreisen der U.S.-GAAP oder der IFRS/IAS ins Deutsche hat sich die Literatur häufig für den Ausdruck »Vermögenswert« entschieden. Hinter jedem dieser Wörter verbirgt sich eine andere Definition. Viele Ressourcen erfüllen die Kriterien aller Definitionen, einige nur spezielle Definitionen. Wir verwenden hier das Wort »Vermögensgut« synonym zu Ressource und zugleich als Oberbegriff. Vermögensgüter werden im externen Rechnungswesen von Land zu Land und teilweise auch von Rechenzweck zu Rechenzweck unterschiedlich definiert.

Im deutschen Handelsrecht heißt ein Vermögensgut »Vermögensgegenstand«. Als Vermögensgegenstand gelten alle einzeln veräußerbaren Güter, über die das Unternehmen verfügen kann. Als »(positive) Wirtschaftsgüter« gelten nach deutschem Einkommensteuerrecht alle selbstständig bewertbaren Güter in der Verfügungsmacht des Unternehmens. Die Definitionen ähneln sich zwar, führen aber dazu, dass es – wenn auch nur wenige – Vermögensgüter gibt, die unter die eine Definition fallen, unter die andere dagegen nicht.

Im angelsächsischen Sprachraum heißt ein Vermögensgut »asset«. Darunter wird regelmäßig eine in der Verfügungsmacht eines Unternehmens stehende ökonomische Ressource verstanden, von der man sich in der Zukunft einen finanziellen Nutzen verspricht.

Trotz der unterschiedlichen Definitionen sind es weitgehend die gleichen Güter, die in den verschiedenen Rechtskreisen als Vermögensgüter gelten. Auf Unterschiede wird später noch hingewiesen.

Zu den Vermögensgütern gehören i.d.R. Bargeld sowie materielle und immaterielle Güter, z.B. Forderungen gegenüber Kunden, Sachgüter, Lizenzen. Zu den Sachgütern zählen u.A. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Erzeugnisse, Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung, Gebäude und Grundstücke.

Die Überlegungen, die erforderlich sind, ein Vermögensgut im Rahmen der unterschiedlichen Definitionen zu identifizieren, seien am Beispiel der Forderungen eines Unternehmens gegenüber einem Kunden skizziert. Forderungen entstehen, wenn ein Kunde verspricht, einem Unternehmen innerhalb einer bestimmten Frist einen Geldbetrag zukommen zu lassen. Damit liegt ein Anspruch des Unternehmens auf die Ressourcen des Kunden vor. Eine Forderung auf zukünftige Zahlung ist veräußerbar, z.B. an

Begriffe und Definitionen für Unternehmensressourcen unterschiedlich für verschiedene Rechtskreise

Vermögensgegenstand, Wirtschaftsgut

»asset«

Beispiele für Vermögensgüter

eine Bank. Sie erfüllt damit das Kriterium des deutschen Handelsrechts für einen »Vermögensgegenstand«. Sie ist auch bewertbar und erfüllt damit zugleich die Anforderung des deutschen Einkommensteuerrechts an ein »positives Wirtschaftsgut«. Weil sich hinter der Forderung eines Unternehmens auf zukünftige Zahlung auch ein in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehender zukünftiger finanzieller Nutzen verbirgt, entspricht sie auch dem »asset«-Begriff.

Definitionen für Ansprüche Fremder

Die Ansprüche Fremder sind durch Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber diesen Fremden begründet. Die Fremden heißen Gläubiger des Unternehmens. Ihre Ansprüche und die Verpflichtungen des Unternehmens diesen gegenüber bestehen so lange, bis das Unternehmen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Man unterscheidet Verpflichtungen, die »gewiss«, also sicher sind und nach Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit feststehen, von solchen, die in der einen oder anderen Hinsicht »ungewiss« und damit unsicher sind. Schließt ein Unternehmen etwa mit seinen Beschäftigten Pensionsverträge ab, so verpflichtet es sich zu zukünftigen Pensionszahlungen, deren Höhe jedoch unsicher ist. Handelt es sich um finanzielle Verpflichtungen, so nennt man die sicheren Ansprüche im deutschen Handelsrecht »Schulden« oder »Verbindlichkeiten« und die in irgend einer Art ungewissen Verpflichtungen »Rückstellungen«. Beide Arten von Verpflichtungen werden üblicherweise unter dem Begriff »Fremdkapital« zusammengefasst. Das Einkommensteuerrecht verwendet den Begriff »negatives Wirtschaftsgut«. Im Englischen heißen die Ansprüche Fremder »liabilities«. In allen genannten Rechtskreisen gehören feststehende Zahlungsverpflichtungen an Dritte zum Fremdkapital. Anders verhält es sich mit ungewissen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten. So sind beispielsweise nach dem deutschen Steuerrecht und nach den U.S.-GAAP ungewisse Zahlungsverpflichtungen nur unter bestimmten Bedingungen als Fremdkapital anzusehen. Zur Vermeidung von Willkür bei der Ergebnisermittlung müssen für den Ansatz von ungewissen Verpflichtungen einige objektiv nachprüfbar Bedingungen vorliegen. Das deutsche Handelsrecht, das derartiges Fremdkapital als Rückstellungen bezeichnet, kennt dagegen kein Objektivierungskriterium und überlässt die Entscheidung über den Ansatz weitgehend dem Unternehmer.

Eigenkapital

Aus der Gegenüberstellung von Vermögensgütern und Fremdkapital lässt sich das Eigenkapital (»owners' equity«) ermitteln. Das Eigenkapital bezeichnet den Teil der Unternehmensressourcen, der nach Abzug der Ansprüche von Fremden übrig bleibt. Das Eigenkapital misst die Höhe des Kapitals, das dem Unternehmer bzw. den Eigenkapitalgebern zuzurechnen ist. Es verkörpert damit den Wert des Kapitals, das der Unternehmer bzw. die Eigenkapitalgeber in ihrem Unternehmen gebunden haben. Im Gegensatz zu den Vermögensgütern und dem Fremdkapital ist das Eigenkapital nicht beobachtbar. Seine Höhe hängt wesentlich da-

von ab, was man alles den Vermögensgütern und dem Fremdkapital zu-rechnet und wie man die einzelnen Posten bewertet.

Eine Bilanz beschreibt die Tatsache, dass der Wert der Vermögensgüter definitionsgemäß der Summe der Werte des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen muss. Bei einer zweispaltigen Darstellung stehen die Vermögensgüter üblicherweise auf der linken Seite, das Fremd- und das Eigenkapital auf der rechten Seite. Im Rahmen einer einspaltigen Darstellung werden zunächst die Vermögensgüter angegeben, danach die Kapitalbeträge. In beiden Fällen geht es nach der Formel:

**Intratemporale
Bilanzgleichung**

$$\begin{aligned} & \text{Vermögensgüter eines Unternehmens} \\ & = \text{Fremdkapital} \\ & + \text{Eigenkapital} \end{aligned}$$

Diese Formel wird in der Fachliteratur als »intratemporale Bilanzgleichung« bezeichnet. Sie wird intratemporal genannt, weil es sich um einen Zusammenhang handelt, der zu jedem Zeitpunkt gilt.

Einen guten Überblick über die Arten der Messung von Eigenkapital und Eigenkapitalveränderungen findet man beispielsweise bei Horngren et al. (2004) sowie bei Eisele (2002).

3.1.2 Ermittlung von Eigenkapitalveränderungen

Das Eigenkapital eines Unternehmens resultiert aus Investitionen und Desinvestitionen des Unternehmers bzw. der Eigenkapitalgeber in das Unternehmen sowie aus der Tätigkeit des Unternehmers. Es verändert sich durch finanzielle Transaktionen zwischen dem Unternehmen und den Eigenkapitalgebern, durch die Tätigkeit des Unternehmers mit Außenstehenden und unter bestimmten Bedingungen auch durch Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens. Viele Ereignisse können dabei eine Rolle spielen, z.B. (1) die volkswirtschaftlich konjunkturelle Situation, (2) der Ausgang von politischen Wahlen, (3) Verkaufsaktivitäten des Unternehmers, (4) die Entwicklung der Preise von Rohstoffen, (5) die Belastung des Unternehmens mit Steuern, (6) der Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Schuldnern, (7) Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben oder (8) Unglücke. Im Rechnungswesen werden nicht alle Ereignisse berücksichtigt, sondern nur diejenigen, deren finanzielle Konsequenzen verlässlich gemessen werden können. So werden beispielsweise die Ergebniskonsequenzen der wirtschaftlich konjunkturellen Situation genau so wenig gesondert ermittelt wie die Konsequenzen von politischen Wahlen.

**Beispiele für
Ursachen von
Eigenkapital-
veränderungen**

Möglichkeiten zur Messung von Eigenkapitalveränderungen

Die Veränderung des Eigenkapitals während eines Zeitraumes lässt sich auf zwei Arten ermitteln. Eine Art besteht darin, zu Beginn und zu Ende des Zeitraumes eine Bilanz zu erstellen und die jeweiligen Werte des Eigenkapitals miteinander zu vergleichen. Eine andere Art besteht darin, während dieses Zeitraumes jede einzelne Eigenkapitalveränderung zu erfassen und dann alle Eigenkapitalveränderungen des Zeitraumes zusammenzufassen. Beide Vorgehensweisen führen zum gleichen Resultat; denn es gilt ja:

$$\text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang} = \text{Endbestand}$$

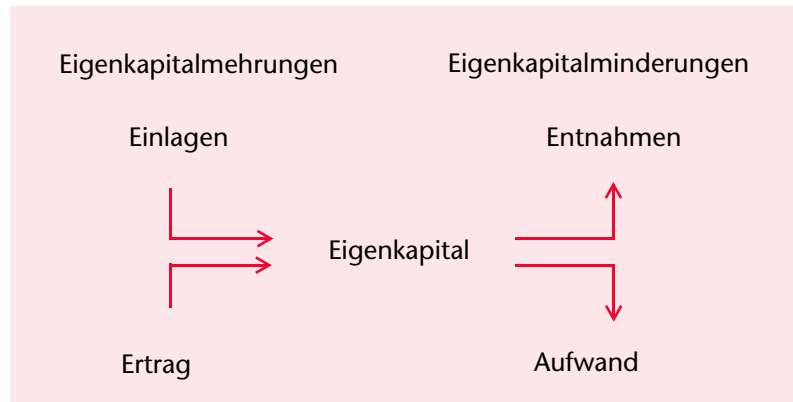
Intertemporale Bilanzgleichung

Dieser Zusammenhang wird vereinzelt als »intertemporale« Bilanzgleichung bezeichnet, weil er auf die Bestandsveränderung zwischen zwei Zeitpunkten abstellt. Insbesondere bei vielen Eigenkapitalveränderungen während eines Zeitraumes dürfte es einfacher sein, die Veränderung des Eigenkapitals durch Vergleich der Werte zweier Bilanzen zu ermitteln. Man beraubt sich dann allerdings der Möglichkeit, die Eigenkapitalveränderung nach unterschiedlichen Ursachen aufspalten zu können.

Arten von Eigenkapitalveränderungen

Eine Aufspaltung von Eigenkapitalveränderungen wird allgemein als wichtig angesehen: Man möchte diejenigen Eigenkapitalveränderungen, die Investitionen oder Desinvestitionen der Eigenkapitalgeber darstellen, getrennt von denjenigen Eigenkapitalveränderungen sehen, die als Rückflüsse aus der Geschäftstätigkeit auf diese Investitionen betrachtet werden können. Darüber hinaus möchte man erkennen können, aus welchen Komponenten sich solche Eigenkapitalveränderungen zusammensetzen. Abbildung 3.1 zeigt die mit Eigenkapitalveränderungen zusammenhängenden Begriffe und ihre Beziehungen zum Eigenkapital.

Abbildung 3.1:
Eigenkapitalveränderungsarten



Eigenkapitaltransfers: Einlagen und Kapitalerhöhungen sowie Entnahmen, Dividenden und Kapitalherabsetzungen

Die Investitionen oder Desinvestitionen des Unternehmers bzw. der Eigenkapitalgeber in das Unternehmen bezeichnen wir als Eigenkapitaltransfers. Zahlungen von den Eigenkapitalgebern in das Unternehmen werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften als »Einlagen« bezeichnet, bei Kapitalgesellschaften als »Kapitalerhöhungen«. Zahlungen vom

Unternehmen an den bzw. die Eigenkapitalgeber nennt man bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften »Entnahmen«; bei Kapitalgesellschaften spricht man von »Dividenden« und »Kapitalrückzahlungen« oder »Kapitalherabsetzungen«.

Soweit die Veränderung des Eigenkapitals nicht aus Eigenkapitaltransfers besteht, bezeichnen wir sie als Ergebnis. Das Ergebnis erhält man, indem man die Eigenkapitalmehrungen, die keine Eigenkapitaltransfers darstellen, mit den entsprechenden Minderungen saldiert, indem man also dem Ertrag den Aufwand gegenüberstellt. Saldierungen von Ertrag mit Aufwand sind verpönt bzw. verboten. So ist insbesondere bei Verkäufen der Ertrag getrennt von den zugehörigen Aufwendungen auszuweisen.

Ergebnisrechnung:
Ertrag minus
Aufwand

Das Streben des Unternehmers geht i. d. R. dahin, das Eigenkapital durch die Erzielung von Ergebnissen zu steigern. Das Ergebnis erhält man durch Abzug des Aufwands von dem Ertrag. Ein Ertrag entsteht beispielsweise beim Verkauf eines Gutes am Markt in Höhe des Verkaufspreises. Eine Eigenkapitalmehrung im Sinne des Ergebnisses entsteht, wenn der Verkaufspreis und damit der Ertrag, über demjenigen Wert liegt, mit dem das nun verkaufte Gut in den Büchern des Unternehmens stand. Ein Ertrag entsteht auch, soweit dem Unternehmen Schulden erlassen werden. Erträge erhöhen den Wert der Vermögensgüter oder mindern das Fremdkapital. Sie wirken sich dadurch positiv auf die Höhe des Ergebnisses und damit des Eigenkapitals aus.

Ertrag

Aufwand entsteht durch die Nutzung von Vermögensgütern oder die Erhöhung von bestehendem Fremdkapital. Mit ihm ist eine Reduzierung des Wertes der Vermögensgüter bzw. eine Erhöhung des Fremdkapitals verbunden. Daher wirkt er sich negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus. Aufwand entsteht u. A. beim Verkauf eines Gutes durch dessen Hingabe an den Marktpartner.

Aufwand

Unternehmer streben i. A. an, dass der Ertrag den Aufwand übersteigt. Ein Überschuss des Ertrags über den Aufwand führt nach deutschem HGB zu einem »Jahresüberschuss«, ein Überschuss des Aufwands über den Ertrag zu einem »Jahresfehlbetrag«. Das Einkommensteuerrecht spricht von »Gewinn« und »Verlust«. Im Englischen haben sich die Begriffe »net income«, »net earnings«, »net profit« sowie »net loss« eingebürgert. Soweit wir in unseren Ausführungen nicht auf einen speziellen Begriff zurückgreifen, verwenden wir als Oberbegriff die Bezeichnung »Ergebnis« und lassen dafür positive wie negative Beträge zu.

**Ergebnis als Saldo
von Ertrag und
Aufwand**

3.1.3 Konsequenzen von Ereignissen für das Eigenkapital

Ob ein Ereignis, welches die Vermögensgüter oder das Fremdkapital betrifft, sich auch auf die Veränderung des Eigenkapitals auswirkt, kann man nicht direkt herausfinden. Man kann es nur dadurch bestimmen, dass man einige Arten von Veränderungen ausschließt, die man direkt ermitteln kann. Dieser Prozess lässt sich in wenige Schritte zerlegen:

- Bei Zunahme des Wertes eines Vermögensgutes A:
Prüfung, ob der Bestand eines anderen Vermögensgutes in gleicher Höhe abnimmt, und
Prüfung, ob der Bestand eines Fremdkapitalpostens in gleicher Höhe zunimmt.
- Bei Abnahme des Wertes eines Vermögensgutes A:
Prüfung, ob der Bestand eines anderen Vermögensgutes in gleicher Höhe zunimmt, und
Prüfung, ob der Bestand eines Fremdkapitalpostens in gleicher Höhe abnimmt.
- Bei Zunahme des Wertes eines Fremdkapitalpostens B:
Prüfung, ob der Bestand eines anderen Fremdkapitalpostens in gleicher Höhe abnimmt, und
Prüfung, ob der Bestand eines Vermögensgutes in gleicher Höhe zunimmt.
- Bei Abnahme des Wertes eines Fremdkapitalpostens B:
Prüfung, ob der Bestand eines anderen Fremdkapitalpostens in gleicher Höhe zunimmt, und
Prüfung, ob der Bestand eines Vermögensgutes in gleicher Höhe abnimmt.

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist auszuschließen, wenn eine der Prüfungen zutrifft. Andernfalls haben wir es mit einer Eigenkapitalveränderung zu tun. Diese kann entweder aus einem Eigenkapitaltransfer herrühren oder Ergebnis darstellen.

3.2 Eigenkapitalveränderungen am Beispiel

Es sei angenommen, der »frisch gebackene« Diplom-Kaufmann Karl Gross mache sich als Unternehmenberater selbstständig und eröffne die »Unternehmensberatung K. Gross«. Weil er alleiniger Unternehmer ist, handelt es sich um ein Einzelunternehmen. Im Folgenden werden die Ereignisse im Gründungsmonat April 20X1 mit ihrer Wirkung auf die Bilanz, und insbesondere auf das Eigenkapital, betrachtet.

Bei den folgenden Darstellungen machen wir von den Möglichkeiten Gebrauch, die uns die intratemporale und die intertemporale Bilanzgleichung jeweils einräumen. Formale Schemata oder Vorgehensweisen wenden wir hier bewusst nicht an, weil es uns zunächst darum geht, dass Sie zwei für das Rechnungswesen wesentliche Zusammenhänge verinnerlichen.

Das Beispiel besteht aus zwölf Ereignissen. Bei jedem Ereignis prüfen wir, welche Konsequenzen sich aus Sicht der intratemporalen Bilanzgleichung ergeben. Diese Konsequenzen zeichnen wir dann im Sinne der intertemporalen Bilanzgleichung auf. Dazu werden jeweils in der ersten Spalte der Übersichten der Anfangsbestand mit »AB«, die Nummer des Ereignisses sowie der Endbestand mit »EB« angegeben. Im Anschluss daran fassen wir alle Ereignisse in einer einzigen Darstellung zusammen und entwickeln daraus die finanziellen Berichte.

Ereignis 1: Gründung des Unternehmens

Karl Gross beabsichtigt, seine Ersparnisse in Höhe von 100000 GE in die Unternehmensberatung einzulegen. Unmittelbar nach Gründung seines Unternehmens am 1. April des Jahres 20X1 bringt er seine Ersparnisse auf eine Bank. Diese richtet dafür am 2. April des Jahres 20X1 ein Konto auf den Namen »Karl Gross, Unternehmensberater« ein.

Wenn wir das Guthaben auf dem Bankkonto den Vermögensgütern der Unternehmensberatung in der Form von Zahlungsmitteln zurechnen, stellen sich die Bilanzgleichungen seines Unternehmens folgendermaßen dar:

Vermögensgüter		Fremdkapital + Eigenkapital		Typ der Eigenkapitalveränderung
Zahlungsmittel		Fremdkapital	Kapital K. Gross	
AB	0		0	
(1)	+100000		+100000	Einlage
EB	=100000		=100000	

Für jedes abgebildete Ereignis muss die Summe der Veränderungen auf der linken Seite der intratemporalen Bilanzgleichung der Summe der Veränderungen auf der rechten Seite entsprechen. Das erste Ereignis erhöht den Wert der Vermögensgüter des Unternehmens durch die Zunahme der Zahlungsmittel, das Eigenkapital nimmt dementsprechend zu. Offensichtlich handelt es sich um einen Eigenkapitaltransfer in Form einer Einlage.

Die Zahlungsmittel werden in allen oben erwähnten Rechtskreisen als Vermögensgut angesetzt, weil sich daraus zukünftig Nutzen erwarten lässt (»asset«) bzw. weil sich das Bankkonto veräußern (»Vermögensgegenstand«) oder bewerten (»positives Wirtschaftsgut«) lässt. Das Eigenkapital wird berührt, weil das Ereignis (1) keinen Tausch innerhalb der Vermögensgüter darstellt und weil es (2) keine Zahlungsverpflichtung gegenüber

einem fremden Anspruchsberechtigten begründet oder aufhebt. Es handelt sich um eine Investition von Karl Gross in seine Unternehmensberatung, also um einen Eigenkapitaltransfer.

Ereignis 2: Kauf eines Grundstücks

Gross kauft für 60000 GE ein Grundstück, auf dem er in Zukunft ein Bürogebäude errichten will. Er zahlt den Kaufpreis sofort durch Überweisung vom Bankkonto.

Wenn wir das Bankkonto den Zahlungsmitteln zurechnen, erhalten wir als Konsequenz für die Bilanzgleichungen:

Vermögensgüter			=	Fremdkapital + Eigenkapital	
Zahlungsmittel	+ Grundstück	Fremdkapital		+ Kapital K. Gross	
AB	100000	0		100000	
(2)	-60000	+60000			
EB	=40000	=60000		100000	
100000				100000	

Durch den Kauf des Grundstücks nimmt der Wert des Vermögensguts »Grundstück« nach den Definitionen aller Rechtskreise zu, denn Gross erwartet sich davon zukünftig einen Nutzen (»asset«); er kann es bewerten (»Wirtschaftsgut«) und könnte es einzeln veräußern (»Vermögensgegenstand«). Zugleich nimmt durch die Entrichtung des Kaufpreises der Wert des Vermögensguts »Zahlungsmittel« ab. Der zukünftige Nutzen der Zahlungsmittel nimmt ab (»asset«); schließlich kann, was nicht mehr da ist, auch nicht bewertet (»Wirtschaftsgut«) oder veräußert (»Vermögensgegenstand«) werden. Weder Fremd- noch Eigenkapital haben sich geändert.

Ereignis 3: Kauf von Büromaterial auf Kredit

Gross kauft Schreib- und anderes Büromaterial für 3000 GE. Er vereinbart mit dem Lieferanten die Bezahlung innerhalb von 30 Tagen. Die Konsequenz für seine Bilanzgleichungen lautet:

Vermögensgüter				=	Fremdkapital + Eigenkapital	
Zahlungsmittel	+ Büromaterial	+ Grundstück	Fremdkapital		+ Kapital K. Gross	
AB	40000	0	60000		100000	
(3)		+3000		+3000		
EB	40000	=3000	60000	=3000	100000	
103000					103000	

Das Büromaterial wird gekauft, weil Gross sich davon in der Zukunft Vorteile verspricht (»asset«). Er kann es einzeln bewerten (»Wirtschaftsgut«) und könnte es auch einzeln veräußern (»Vermögensgegenstand«). Daher ist es unabhängig vom zu Grunde liegenden Rechtskreis als Vermögensgut anzusetzen. Zugleich ist Gross eine Zahlungsverpflichtung eingegangen. Diese ist als Fremdkapital anzusetzen, weil sie einen Anspruch des Büromaterialhändlers gegen die Unternehmensberatung Gross begründet. Eine Eigenkapitalveränderung liegt nicht vor.

Ereignis 4: Ablieferung eines Gutachtens gegen Barzahlung

Gross verdient sein erstes Geld. Von einem Mandanten erhält er 12000 GE in bar für ein Gutachten. Zur Erstellung des Gutachtens hat er seine Arbeitskraft – er verlangt mindestens 5000 GE – sowie Büromaterial im Umfang von 600 GE eingesetzt.

Auf seine Bilanzgleichungen wirkt sich das Ereignis durch eine Zunahme der Zahlungsmittel und eine Zunahme seines Kapitals aus. Da die Aufzeichnungen dem Zweck dienen zu ermitteln, um wieviel reicher Gross durch seine Tätigkeit im Unternehmen geworden ist, spielt es keine Rolle, wieviel Geld er für den Einsatz seiner Arbeitskraft verlangen würde. Es zählt lediglich, welchen Betrag er von seinem Mandanten verlangt.

	Vermögensgüter			=	Fremdkapital + Eigenkapital		Typ der Eigenkapitalveränderung
	Zahlungsmittel	+ Büromaterial	+ Grundstück		Fremdkapital	+ Kapital K. Gross	
AB	40000	3000	60000		3000	100000	
(4a)	+12000					+12000	Ertrag (Dienstl.)
(4b)		-600				-600	Aufw. (Dienstl.)
EB	=52000	=2400	60000		3000	=111400	
		114400				114400	

Das Bargeld ist eindeutig als Vermögensgut anzusehen. Ein Tausch mit anderen Vermögensgütern hat in gleicher Höhe nicht stattgefunden. Das Fremdkapital hat sich nicht geändert. Folglich kann nur das Eigenkapital um den Betrag zugenommen haben. Da diese Zunahme nicht aus einem Eigenkapitaltransfer resultiert, muss es sich um einen Ertrag handeln.

Das Büromaterial, das Gross eingesetzt hat, befindet sich nun nicht mehr in seinem Unternehmen. Es hat nicht direkt im Tausch gegen andere Vermögensgüter in gleicher Höhe abgenommen und wurde auch nicht zur Minderung von Fremdkapital abgegeben. Es muss sich also um eine Minderung des Eigenkapitals handeln, und zwar um eine, die nichts mit Eigenkapitaltransfers zu tun hat, sondern mit der Erbringung der Dienstleistung zusammenhängt. Es handelt sich daher um einen Aufwand.

Der Ertrag aus der Dienstleistung, die er erbracht hat, entspricht bei einem Handelsunternehmen dem Ertrag aus dem Verkauf von Handelswaren. Der Aufwand für das Büromaterial entspräche bei einem Handelsunternehmen dem Aufwand für die verkauften Waren. Durch das Ereignis ist das Unternehmen gewachsen, wie die Summe der Werte der Vermögensgüter sowie die Summe aus Fremd- und Eigenkapital zeigen.

Ereignis 5: Ablieferung eines Gutachtens mit Vereinbarung späterer Zahlung

Gross vereinbart mit einem weiteren Mandanten für ein Gutachten ein Honorar von 10000 GE, zahlbar innerhalb eines Monats.

Das Zahlungsverprechen stellt für Gross ein Vermögensgut dar, weil damit ein zukünftiger Nutzen (Zahlung in 30 Tagen) verbunden ist; Gross könnte die Forderung auch bewerten und verkaufen. Das Zahlungsverprechen steht für eine Steigerung der Werte der Vermögensgüter und des Eigenkapitals des Unternehmens. Da die Eigenkapitalmehrung nicht aus einem Eigenkapitaltransfer folgt, handelt es sich um einen Ertrag.

Für das Gutachten wurde Büromaterial im Anschaffungswert von 400 GE verbraucht. Dieser Minderung der Vermögensgüter steht keine direkte Zunahme eines anderen Vermögensgutes in gleicher Höhe gegenüber und das Fremdkapital wird auch nicht berührt. Folglich muss es sich um eine Eigenkapitalminderung handeln. Diese stammt nicht aus einem Eigenkapitaltransfer und stellt daher Aufwand dar.

Die Bilanzgleichungen lauten:

	Vermögensgüter				=	Fremd-	+ Eigenkapital	Typ der Eigenkapitalveränderung
	Zahlungs-	+ Forderung	+ Büro-	+ Grundstück		Fremdkapi-	+ Kapital	
	mittel		material		tal	K. Gross		
AB	52000	0	2400	60000		3000	111400	
(5a)		+10000					+10000	Ertrag (Dienstl.)
(5b)			-400				-400	Aufw. (Dienstl.)
EB	52000	=10000	=2000	60000		3000	=121000	
				124000			124000	

Ereignis 6: Zahlung von Miete, Gehalt und Sonstigem

Während des ersten Monats zahlt Gross 4000 GE Miete für die Büroräume, 3000 GE Gehalt an einen Mitarbeiter und 2000 GE für Sonstiges in bar.

Seine Bilanzgleichungen sehen nun folgendermaßen aus:

	Vermögensgüter				=	Fremdkapital + Eigenkapital		Typ der Eigenkapitalveränderung
	Zahlungsmittel	+ Forderung	+ Büromaterial	+ Grundstück		Fremdkapital	+ Kapital K. Gross	
AB	52000	10000	2000	60000		3000	121000	
(6a)	-4000						-4000	Aufw. (Miete)
(6b)	-3000						-3000	Aufw. (Gehalt)
(6c)	-2000						-2000	Aufw. (Sonst.)
EB	=43000	10000	2000	60000		3000	=112000	
		115000					115000	

Die Auszahlungen mindern den Bestand an Zahlungsmitteln, ohne dass eine entsprechende Mehrung in gleicher Höhe bei anderen Vermögensgütern stattfindet. Da sich auch das Fremdkapital nicht ändert, beeinflussen die Zahlungen das Eigenkapital. Weil es sich nicht um einen Eigenkapitaltransfer handelt, geht es hier um Aufwand.

Ereignis 7: Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Gross zahlt 1000 GE seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Büromaterialhändler (Ereignis 3) in Höhe von anfänglich 3000 GE zurück.

Daraus ergibt sich eine Abnahme der Zahlungsmittel und des Fremdkapitals. Eine Eigenkapitalveränderung liegt trotz der Auszahlung nicht vor.

	Vermögensgüter				=	Fremdkapital + Eigenkapital		
	Zahlungsmittel +	Forderung	+ Büromaterial	+ Grundstück		Fremdkapital	+ Kapital K. Gross	
AB	43000	10000	2000	60000		3000	112000	
(7)	-1000					-1000		
EB	=42000	10000	2000	60000		=2000	112000	
		114000					114000	

Ereignis 8: Renovierung der Wohnung von Karl Gross

Gross lässt seine private Wohnung für 50000 GE renovieren. Die Rechnung begleicht er aus seinen Ersparnissen. Die Transaktion betrifft die Wirtschaftseinheit »Karl Gross privat« und nicht die Wirtschaftseinheit »Unternehmensberatung K. Gross«. Sie hat deswegen in den Aufzeichnungen der Unternehmensberatung nichts zu suchen. Das Ereignis ist für die Unternehmensberatung belanglos.

Ereignis 9: Eingang von Geld für gestundete Rechnungen

Aus dem fünften Ereignis war eine Forderung über 10000 GE entstanden. Der Mandant zahlt nun 5000 GE als erste Rate.

Dadurch nimmt der Bestand an Zahlungsmitteln zu. Bewirkt die Zahlung auch eine Zunahme des Eigenkapitals? Nein, die Eigenkapitalzunahme war bereits bei der Erbringung der Leistung im Zusammenhang mit dem fünften Ereignis berücksichtigt worden. Es verringern sich nur die Forderungen.

Vermögensgüter						
	Zahlungsmittel +	Forderung	+ Büromaterial	+ Grundstück		Fremdkapital + Eigenkapital
					=	Fremdkapital + Kapital K. Gross
AB	42000	10000	2000	60000		2000 112000
(9)	+5000	-5000				
EB	=47000	=5000	2000	60000		2000 112000
		114000				114000

Ereignis 10: Verkauf eines Teils des Grundstücks

Gross wird darauf angesprochen, eine Parzelle seines Grundstücks zu verkaufen. Man einigt sich und vereinbart einen Preis von 40000 GE, der nach Abschluss des Verkaufs sofort überwiesen wird. Für die Parzelle hatte Gross bei der Anschaffung 30000 GE bezahlt.

Der Zunahme der Zahlungsmittel steht nicht direkt die Abnahme eines anderen Vermögensgutes in gleicher Höhe gegenüber. Das Fremdkapital wird durch das Ereignis nicht berührt. Also handelt es sich um eine Eigenkapitalmehrung, die Ertrag darstellt, weil sie nicht mit einem Eigenkapitaltransfer zusammen hängt.

Die Abnahme des Postens »Grundstück« findet kein Pendant bei einem anderen Vermögensgut in gleicher Höhe. Das Fremdkapital wird nicht berührt. Also handelt es sich um die Abnahme von Eigenkapital: weil kein Eigenkapitaltransfer dahinter steckt, um Aufwand.

Als Auswirkung auf die Bilanzgleichungen erhält Gross:

	Vermögensgüter				=	Fremd-	+	Eigen-	Typ der Eigen-
	Zahlungs-	+ Forderung	+ Büro-	+ Grundstück		kapital	+	kapital	
	mittel		material			Fremd-	+	Kapital	
						kapital	+	K. Gross	
AB	47000	5000	2000	60000		2000		112000	
(10a)	+40000							+40000	Ertrag (Verk.)
(10b)				-30000				-30000	Aufw. (Verk.)
EB	=87000	5000	2000	=30000		2000		=122000	
		124000						124000	

Ereignis 11: Aufnahme eines Darlehens bei der Erbtante

Gross nimmt als Unternehmensberater bei seiner Erbtante ein Darlehen in Höhe von 50000 GE auf.

Dadurch erhöhen sich die Zahlungsmittel und das Fremdkapital. Das Eigenkapital verändert sich nicht. Folgende Auswirkungen auf die Bilanzgleichungen zeigen sich:

	Vermögensgüter				=	Fremdkapital	+	Eigenkapital	
	Zahlungsmittel	+ Forderung	+ Büromaterial	+ Grundstück		Fremdkapital	+	Kapital	
								K. Gross	
AB	87000	5000	2000	30000		2000		122000	
(11)	+50000					+50000			
EB	=137000	5000	2000	30000		=52000		122000	
		174000						174000	

Ereignis 12: Aufnahme der Erbtante als stille Teilhaberin und gleichzeitig Entnahme von Bargeld

Gross überzeugt seine Tante davon, dass es für sie und vor allem für ihn besser sei, wenn sie auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet und als stille Teilhaberin »einsteigt«. Aus Freude darüber, dass seine Tante dies am 30. April akzeptiert, entnimmt er der Unternehmenskasse Bargeld für einen Urlaub in Höhe von 15000 GE.

Das Ereignis setzt sich aus mehreren Ereignissen zusammen. Man behandelt es am besten, indem man so tut, wie wenn jeder Teil einzeln stattgefunden hätte: Die Tante erhält zunächst fiktiv die 50000 GE zurück. Anschließend zahlt sie den Betrag von 50000 GE an Gross, der ihn wegen der »stillen Gesellschaft« unter seinem eigenen Namen in das Unternehmen einlegt. Schließlich entnimmt Gross die 15000 GE für sich.

Durch die Aufnahme seiner Erbtante als stille Teilhaberin ändert sich der Betrag, den Gross nach außen hin in seiner Bilanz als Eigenkapital ausweist um den gleichen Betrag, um den das Fremdkapital abnimmt. Es handelt sich somit um einen Eigenkapitaltransfer (Einlage).

Durch die Entnahme von Bargeld für eine Urlaubsreise nimmt nicht nur der Kassenbestand ab, auch das auf Gross entfallende Eigenkapital wird reduziert. Es handelt sich nicht um einen Aufwand, weil das entnommene Geld nicht für das Unternehmen ausgegeben wird, sondern um eine Entnahme von Eigenkapital in Form von Bargeld.

	Vermögensgüter				=	Fremd-	+	Eigen-	Typ der Eigen-
	Zahlungs-	+ Forderung	+ Büro-	+ Grundstück		kapital	+	kapital	
	mittel		material				Kapital		
							K. Gross		
AB	137000					52000	122000		
(12a)	-50000	5000	2000	30000		-50000			
(12b)	+50000						+50000	Einlage	
(12c)	-15000						-15000	Entnahme	
EB	=122000	5000	2000	30000		=2000	=157000		
		159000					159000		

Eine Zusammenfassung der Ereignisse findet man in Abbildung 3.2. Mit Ausnahme des achten Ereignisses betreffen alle Ereignisse die Unternehmensberatung K. Gross und stellen so Ereignisse des Unternehmens dar.

Abbildung 3.2:
Übersicht über die zwölf Ereignisse der Unternehmensberatung K. Gross

Ereignisse im Monat April 20X1	
(1) Gross investiert 100000 GE in sein Unternehmen.	(7) Er zahlt 1000 GE an den Büromateriallieferanten zurück.
(2) Er zahlt 60000 GE für ein Grundstück.	(8) Er zahlt 50000 GE von seinem Sparkonto für die Renovierung seiner privaten Wohnung.
(3) Er kauft Büromaterial für 3000 GE auf Rechnung.	(9) Er erhält 5000 GE Bargeld vom Mandanten aus Transaktion 5.
(4a) Er erhält 12000 GE in bar von einem Mandanten für Dienstleistungen.	(10a) Er verkauft einen Teil seines Grundstücks zu einem Preis von 40000 GE.
(4b) Zur Erbringung der Dienstleistung verbraucht er Büromaterial mit einem Anschaffungswert von 600 GE.	(10b) Der Anschaffungswert des verkauften Teils beläuft sich auf 30000 GE.
(5a) Er liefert eine weitere Dienstleistung mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von 10000 GE gegen Zahlungsverprechen an einen Mandanten.	(11) Er nimmt von seiner Erbtante ein Darlehen in Höhe von 50000 GE auf.
(5b) Zur Erbringung der Dienstleistung verbraucht er Büromaterial mit einem Anschaffungswert von 400 GE.	(12a) Die Erbtante verzichtet auf die Rückzahlung des Darlehens und entschließt sich, stille Teilhaberin zu werden.
(6) Er zahlt 4000 GE Miete, 3000 GE Lohn und 2000 GE für Sonstiges in bar.	(12b) Gross entnimmt 15000 GE für private Zwecke.

Abbildung 3.3 enthält nochmals, jetzt jedoch in einer einzigen Übersicht, die jeweiligen Konsequenzen für die Bilanzgleichungen.

	Vermögensgüter				=	Fremd- + Eigenkapital		Typ der Eigenkapitalveränderung
	Zahlungs- mittel	+ Forderung	+ Büro- material	+ Grund- stück		Fremd- kapital	+ Kapital K.Gross	
AB	0	0	0	0		0		
(1)	+100000					+100000		Einlage
EB	=100000	0	0	0		=100000		
AB	100000	0	0	0		100000		
(2)	-60000			+60000				
EB	=40000	0	0	=60000		100000		
AB	40000	0	0	60000		100000		
(3)			+3000		+3000			
EB	40000	0	=3000	60000	=3000	100000		
AB	40000	0	3000	60000		100000		
(4a)	+12000					+12000		Ertrag (Dienstl.)
(4b)			-600			-600		Aufw. (Dienstl.)
EB	=52000	0	2400	60000		=111400		
AB	52000	0	24500	60000		111400		
(5a)		+10000				+10000		Ertrag (Dienstl.)
(5b)			-400			-400		Aufw. (Dienstl.)
EB	52000	=10000	=2000	60000		=121000		
AB	52000	10000	2000	60000		121000		
(6a)	-4000					-4000		Aufw. (Miete)
(6b)	-3000					-3000		Aufw. (Gehalt)
(6c)	-2000					-2000		Aufw. (Sonst.)
EB	=43000	10000	2000	60000		=112000		
AB	43000	10000	2000	60000		112000		
(7)	-1000					-1000		
EB	=42000	10000	2000	60000		=112000		
(8)	Kein Ereignis, welches das Unternehmen betrifft							
AB	42000	10000	2000	60000		112000		
(9)	+5000	-5000						
EB	=47000	=5000	2000	60000		112000		
AB	47000	5000	2000	60000		112000		
(10a)	+40000					+40000		Ertrag (Verkauf)
(10b)				-30000		-30000		Aufw. (Verkauf)
EB	=87000	5000	2000	=30000		=122000		
AB	87000	5000	2000	30000		122000		
(11)	+50000				+50000			
EB	=137000	5000	2000	30000	=52000	122000		
AB	137000	5000	2000	30000		122000		
(12a)					52000			
(12b)	-15000				-50000	+50000		Einlage
EB	=122000	5000	2000	30000		=157000		Entnahme
		159000				159000		

Abbildung 3.3: Konsequenzen der Ereignisse, dargestellt als Bilanzgleichung

Beachten Sie, dass die Gleichheit beider Seiten der intratemporalen Bilanzgleichung bei jedem Ereignis erhalten bleibt. Zudem kann man die Ereignisse hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die intratemporale Bilanz-

gleichung analysieren. Man unterscheidet üblicherweise vier wichtige Arten von Konsequenzen, und zwar

1. den Tausch von Vermögensgütern untereinander (Aktivtausch),
2. den Tausch von Kapitalposten untereinander (Passivtausch),
3. eine gleich hohe Zunahme der Vermögensgüter und des Kapitals (Bilanzverlängerung) sowie
4. eine gleich hohe Abnahme der Vermögensgüter und des Kapitals (Bilanzverkürzung).

Die drei letztgenannten Konsequenzen lassen sich jeweils weiterhin danach unterteilen, ob das Eigenkapital betroffen ist oder nicht.

3.3 Erstellung finanzieller Berichte

3.3.1 Berichtsarten

Arten zu erstellender finanzieller Berichte

In Deutschland war es bis vor kurzem im Rahmen des externen Rechnungswesens üblich, die finanziellen Konsequenzen von Ereignissen, abgesehen vom sogenannten Anhang, in nur drei Übersichten zusammenzufassen: in einer Ergebnisrechnung, einer Bilanz und in einem Anlagespiegel. Börsennotierte deutsche Muttergesellschaften haben seit Inkrafttreten des KonTraG im Jahre 1998 auch noch eine Zahlungsstromrechnung (Kapitalflussrechnung) zu publizieren und die wichtigsten Daten für Geschäftssegmente getrennt anzubieten. Seit Inkrafttreten des TransPuG in 2002 wird zudem ein Eigenkapitalspiegel gefordert. Unternehmen, die ihre Abschlüsse entsprechend den IFRS/IAS oder nach U.S.-GAAP anfertigen, haben fünf Übersichten zu geben: eine Ergebnisrechnung (»income statement«), eine Eigenkapitalrechnung (»statement of owner's equity«), eine Bilanz (»balance sheet«) und eine Zahlungsstromrechnung (»statement of cash flows«) sowie eine Segmentberichterstattung (»segment reporting«). Alle Finanzberichte zusammen werden als »Financial Statements« bezeichnet. Wir betrachten im Folgenden nur diejenigen Finanzberichte, die Angaben über das Ergebnis, das Eigenkapital sowie über die Zahlungsströme enthalten. Anlagespiegel und Segmentberichterstattung bleiben daher unberücksichtigt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung sollte alle Ertrags- und Aufwandsarten des Unternehmens enthalten, die während eines bestimmten Abrechnungszeitraumes angefallen sind. Mit ihr ermittelt man die wohl wichtigste Information über die finanzielle Vorteilhaftigkeit der Unternehmenstätigkeit, das Ergebnis. Es ergibt sich, indem man die Aufwandsarten von den Ertragsarten abzieht. Die Ergebnisrechnung wird, wie bereits erwähnt, im deutschen HGB als »Gewinn- und Verlustrechnung« bezeichnet. In den USA finden sich neben dem Begriff »Income Statement« auch die Namen »Statement of Operations« und »Statement of Earnings«, in England die Bezeichnung »Profit and Loss Account«.

Die Eigenkapitalrechnung zeigt für den Abrechnungszeitraum auf, wie sich das Eigenkapital vom Anfang des Zeitraumes bis zum Ende des Zeitraumes entwickelt hat. Dabei werden zunächst die Zunahmen des Eigenkapitals durch Einlagen oder Kapitalerhöhungen, dann die Veränderung durch Gewinn oder Verlust und schließlich die Abnahmen durch Entnahmen, Dividenden oder Kapitalherabsetzungen getrennt voneinander ausgewiesen.

**Eigenkapital-
rechnung**

Die Bilanz listet zu einem Zeitpunkt die Werte der Vermögensgüter, das Fremdkapital und – als Saldo – das Eigenkapital auf. Sie stellt die einzige Bestandsrechnung der finanziellen Übersichten dar.

Bilanz

Die Zahlungsstrom- oder Kapitalflussrechnung berichtet über die Zahlungsmittel, die dem Unternehmen zugeflossen sind, und diejenigen, die aus ihm hinausgeflossen sind.

**Zahlungsstrom-
rechnung**

Jede Übersicht beginnt mit dem Namen des Unternehmens und der Angabe der Art der Übersicht, um die es sich handelt. Sie enthält ferner den Zeitraum bzw. den Zeitpunkt, auf den sich die Übersicht bezieht. Die Bilanz ist eine Zeitpunktrechnung, die anderen Übersichten sind dagegen Zeitraumrechnungen. Die Rechnungen verlieren ihre Aussagekraft, wenn der zu Grunde liegende Zeitpunkt bzw. Zeitraum nicht genannt wird.

3.3.2 Darstellung am Beispiel

Die finanziellen Berichte stellen spezielle Auswertungen der finanziellen Konsequenzen von Ereignissen dar. Jeder Bericht repräsentiert eine Teilmenge der Informationen aus den Ereignissen. Zudem bestehen zwischen den Berichten Zusammenhänge über die abgebildeten Rechengrößen. In wirklichen Unternehmen wird man so viele Ereignisse vorfinden, dass eine Zusammenfassung der finanziellen Konsequenzen von Ereignissen erforderlich wird. Dafür gibt es Vorgaben von Standard-Setzern, welche Posten in den finanziellen Berichten mindestens aufzuführen sind. In unserem Beispiel setzen wir uns über solche Vorgaben hinweg, um besser aufzeigen zu können, wie die Berichte mit den finanziellen Konsequenzen von Ereignissen zusammen hängen. Der Sachverhalt ist sogar so übersichtlich, das wir die finanziellen Berichte direkt aus den Daten der Abbildung 3.3 zusammenstellen können.

Eine Ergebnisrechnung für unser Beispiel ergibt sich aus Abbildung 3.4. Zur Ermittlung des Ergebnisses wurde lediglich der Ertrag und der Aufwand der Ereignisse aufgelistet und jeweils addiert. Das Ergebnis erhält man, indem man den Aufwand von dem Ertrag abzieht. Dies kann in einer ein- oder mehrspaltigen Darstellung erfolgen. Die abgebildete Ergebnisrechnung stellt einen Kompromiss zwischen einer einspaltigen und einer mehrspaltigen Darstellung dar: die Bezeichnungen sind einspaltig, die Beträge zweispaltig. Eine andere, sicherlich auch aufschlussreiche Darstellung hätte sich ergeben, wenn man die jeweils zusammengehörigen Ertrags- und Aufwandsarten gesondert gegenübergestellt hätte. Dann wäre offensichtlich gewesen, welches Ergebnis die Dienstleistungen erbracht haben und welches der Grundstücksverkauf.

Abbildung 3.4:
Ergebnisrechnung des
K. Gross für den Monat
April 20X1

Unternehmensberatung K. Gross Ergebnisrechnung für den Monat April 20X1			
Erträge			
aus Gutachten	12000		
	10000		
aus Grundstücksverkauf	<u>40000</u>		<u>62000</u>
Aufwendungen			
für Gutachten	-600		
	-400		
Miete	-4000		
Gehalt	-3000		
Sonstiges	-2000		
für Grundstücksverkauf	<u>-30000</u>		<u>40000</u>
Ergebnis			<u>22000</u>

Die Eigenkapitalrechnung der Unternehmensberatung K. Gross bildet die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Es handelt sich um eine Bilanzgleichung der intertemporalen Art für alle Ereignisse, die das Eigenkapital verändert haben. Wir finden sie in Abbildung 3.5. Bei der Aufstellung der Eigenkapitalrechnung ist es hilfreich, zuvor die Ergebnisrechnung aufgestellt zu haben, weil man dann das Ergebnis daraus übernehmen kann. Auch eine Eigenkapitalrechnung kann ein- oder mehrspaltig aufgebaut sein.

Abbildung 3.5:
Eigenkapitalrechnung
der Unternehmens-
beratung K. Gross

Unternehmensberatung K. Gross Eigenkapitalrechnung für den Monat April 20X1	
Kapital K. Gross, 1. April 20X1	0 GE
Zugang:	
Einlage K. Gross (inkl. stille Teilhabe) am 2. April 20X1	+150000 GE
Ergebnis des Monats April 20X1	<u>+ 22000 GE</u>
	=172000 GE
Abgang:	
Entnahme K. Gross im April 20X1	-15000 GE
Kapital K. Gross, 30. April 20X1	<u>157000 GE</u>

Die Bilanz lässt sich einfach aus den Endbeständen der Vermögensgüter und Kapitalbeträge nach dem letzten Ereignis aufstellen. Abbildung 3.6 enthält die Bilanz der Unternehmensberatung K. Gross in der traditionellen zweispaltigen Darstellungsart.

Abbildung 3.6:
Bilanz der Unter-
nehmensberatung
K. Gross

Unternehmensberatung K. Gross Bilanz zum 30. April 20X1			
Zahlungsmittel	122000 GE	Fremdkapital	
Forderungen	5000 GE	Verbindlichkeiten	2000 GE
Büromaterial	2000 GE	Eigenkapital	
Grundstücke	<u>3000 GE</u>	Kapital K. Gross	<u>157000 GE</u>
Vermögensgüter	<u>159000 GE</u>	Fremd- und Eigenkapital	<u>159000 GE</u>

Die Zahlungsstromrechnung belegt, durch welche Ein- und Auszahlungen sich der Zahlungsmittelbestand während des April von 0 GE auf 122000 GE entwickelt hat. Die Gliederung orientiert sich an der allgemein üblichen Darstellung, Zahlungen aus dem operativen Bereich getrennt von den Zahlungen aus dem Investitionsbereich und von denen des Finanzierungsbereichs auszuweisen. Im vorliegenden Fall wurden der Kauf und Verkauf des Grundstücks dem Investitionsbereich zugeordnet. Abbildung 3.7 enthält die entsprechenden Angaben für unser Beispiel.

Unternehmensberatung K. Gross Zahlungsstromrechnung für den Monat April 20X1		
Zahlungen aus operativen Aktivitäten		
Zufluss:		
von Kunden (12000 GE + 5000 GE)	17000 GE	
Abfluss:		
an Lieferanten (4000 GE + 2000 GE + 1000 GE)	-7000 GE	
an Beschäftigte	-3000 GE	
Zahlungsstrom aus operativen Aktivitäten		7000 GE
Zahlungen aus Investitionsaktivitäten		
Zufluss:		
Verkauf von Grundstücken	40000 GE	
Abfluss:		
Kauf von Grundstücken	-60000 GE	
Zahlungsstrom aus Investitionsaktivitäten		-20000 GE
Zahlungen aus Finanzierungsaktivitäten		
Zufluss:		
Einlagen K. Gross (2. April 20X1)	100000 GE	
Darlehen der Erbtante	50000 GE	
Einlagen K. Gross (30. April 20X1)	50000 GE	
Abfluss:		
Entnahmen K. Gross	-15000 GE	
Darlehen der Erbtante	-50000 GE	
Zahlungsstrom aus Finanzierungsaktivitäten		135000 GE
Zunahme der Zahlungsmittel		122000 GE
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 1. April 20X1		0 GE
Endbestand an Zahlungsmitteln am 30. April 20X1		122000 GE

Abbildung 3.7:
Zahlungsstromrechnung der Unternehmensberatung K. Gross

Der Gewinn aus der Ergebnisrechnung fließt in die Eigenkapitalrechnung (Abbildung 3.5) ein. Der Endbestand des Eigenkapitals aus dieser Rechnung erscheint in der Bilanz (Abbildung 3.6). Der Kassenbestand aus der Bilanz wird für die Zahlungsstromrechnung (Abbildung 3.7) benötigt.

3.4 Übungsmaterial

3.4.1 Fragen mit Antworten

Fragen	Antworten
Was soll im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen abgebildet werden?	Finanzielle Konsequenzen von Ereignissen, die ein Unternehmen betreffen und objektiv gemessen werden können. Ein Unternehmen stellt eine ökonomisch selbstständige Einheit dar, deren Finanzen getrennt von den Finanzen der Eigenkapitalgeber zu sehen sind. Die Finanzberichte juristisch definierter Einheiten können verzerrt sein, wenn die juristische Einheit nicht der ökonomischen Einheit entspricht.
Wie soll man Vermögensgüter und Fremdkapital zum Anschaffungs- bzw. Entstehungszeitpunkt ansetzen, um möglichst verlässliche Zahlen zu erhalten?	In der Regel mit den tatsächlichen Anschaffungsausgaben bzw. mit den Rückzahlungsbeträgen.
Wie verdeutlicht man sich die finanziellen Konsequenzen eines Ereignisses?	Mit der intratemporalen Bilanzgleichung: Vermögensgüter = Fremdkapital + Eigenkapital
Wie ermittelt man das Ergebnis?	Mit der Ergebnisrechnung: Erträge – Aufwendungen = Ergebnis.
Wie ermittelt man, ob das Eigenkapital zu- oder abgenommen hat?	Eigenkapitalrechnung: Anfangsbestand des Eigenkapitals + Einlagen ± Ergebnis – Entnahmen = Endbestand des Eigenkapitals.
Wie ermittelt man, wie das Unternehmen finanziell dasteht?	Bilanz: Vermögensgüter = Fremdkapital + Eigenkapital.
Wie ermittelt man, wo die Zahlungsmittel des Unternehmens herkommen und wo sie hinfließen?	Kapitalflussrechnung: Operative Aktivitäten: Zuflüsse oder -abflüsse + Investitionsaktivitäten: Zuflüsse oder -abflüsse + Finanzierungsaktivitäten: Zuflüsse oder -abflüsse = Veränderung der Zahlungsmittel.

3.4.2 Verständniskontrolle

1. Wenn $\text{Wert der Vermögensgüter} = \text{Fremdkapital} + \text{Eigenkapital}$ gilt, wie kann man dann Fremdkapital ausdrücken?
2. Worin besteht der Unterschied zwischen Forderungen und Fremdkapital?
3. Welche Rolle spielen Ereignisse im Rechnungswesen?
4. Finden Sie eine aussagefähigere Bezeichnung für »Bilanz«!
5. Welche Eigenschaft einer Bilanz ist für die Bezeichnung dieses finanziellen Berichts maßgebend?
6. Finden Sie andere Bezeichnungen für »Ergebnisrechnung«!
7. Welcher finanzielle Bericht ähnelt einem »Schnappschuss« des Unternehmens zu einem Zeitpunkt, welcher einer »Videoaufnahme« der Handlungen des Unternehmens während eines Zeitraumes?
8. Welche Informationen enthält die Eigenkapitalrechnung?
9. Geben Sie ein Synonym für das Eigenkapital eines Unternehmens an!
10. Welcher Bestandteil der Ergebnisrechnung geht in die Eigenkapitalrechnung ein?
11. Welcher Bestandteil der Eigenkapitalrechnung findet sich in der Bilanz?
12. Welcher Bestandteil der Bilanz wird von einer Zahlungsstromrechnung erklärt?

3.4.3 Aufgaben zum Selbststudium

Analyse der Konsequenzen von Ereignissen auf die Bilanzgleichung, Erstellung von Finanzberichten **Aufgabe 3.1**

Sachverhalt

Eva Schmitz eröffnet einen Zimmervermietungsservice nahe der Hochschule. Sie führt das Einzelunternehmen alleine unter der Firma »Immobilien Schmitz«. Während des ersten Monats ihrer Unternehmenstätigkeit, im Juli 20X1, engagiert sie sich in ihrem Unternehmen. Folgendes ereignet sich:

- a. Schmitz investiert 70000 GE privater Barmittel als Startkapital in ihr Unternehmen.

- b. Sie kauft Büromaterial für 700 GE auf Rechnung.
- c. Sie zahlt 60000 GE in bar für den Kauf eines Grundstücks neben der Hochschule, auf dem sie dereinst ihr Büro errichten möchte.
- d. Schmitz vermittelt Apartments für Studierende und erhält dafür Provisionen in bar in Höhe von 3800 GE.
- e. Sie leistet eine Teilzahlung in Höhe von 200 GE für das (unter Nr. b erwähnte) gekaufte Büromaterial.
- f. Sie zahlt 4000 GE für ihre Urlaubsreise aus der Kasse ihres Unternehmens.
- g. Sie zahlt 800 GE für Büromiete und 200 GE für andere Dienstleistungen, die sie in ihrem Unternehmen in Anspruch genommen hat.
- h. Sie verkauft Büromaterial gegen bar an ein befreundetes Unternehmen zu Preis von 300 GE: ihr Einkaufspreis hatte 200 GE betragen.
- i. Schmitz entnimmt 2400 GE für private Zwecke.

Teilaufgaben

1. Analysieren Sie die Ereignisse hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Bilanzgleichungen von »Immobilien Schmitz«! Zeigen Sie die Salden erst nach dem letzten Ereignis!
2. Erstellen Sie eine Ergebnisrechnung, eine Eigenkapitalrechnung sowie eine Bilanz nach Berücksichtigung der Ereignisse!

Lösung der Teilaufgaben

1. Auswirkungen auf die intratemporale Bilanzgleichung ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Vermögensgüter				=	Fremd- + Eigen- kapital		EK-Veränderung
	Zahlungs- mittel	+ Forderung	+ Büro- material	+ Grundstück		Fremd- kapital	+ Kapital Schmitz	
(a)	+70000						+70000	Einlage
(b)			+700		+700			
(c)	-60000			+60000				
(d)	+3800						+3800	Ertrag
(e)	-200				-200			
(f)	-4000						-4000	Entnahme
(g1)	-800						-800	Aufwand
(g2)	-200						-200	Aufwand
(h1)	+300						+300	Ertrag
(h2)			-200				-200	Aufwand
(i)	-2400						-2400	Entnahme
EB	6500		500	60000		500	66500	
		67000				67000		

2. Die gewünschten Finanzberichte können leicht aus der Antwort auf Frage 1 hergeleitet werden. Die Ergebnisrechnung führt zu einem Gewinn in Höhe von 2900 GE. Die Eigenkapitalrechnung zeigt, wie sich das Eigenkapital durch die Einlagen und Entnahmen (63 600 GE) und das Ergebnis (2900 GE) verändert haben. Die Bilanz zeigt die Zusammensetzung der Vermögensgüter sowie des Fremdkapitals. Als Saldo erhält man ein Eigenkapital in Höhe von 66500 GE. Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich drei Zahlungsmittelzuflüsse, deren Höhe insgesamt der Zahlungsmittelveränderung entspricht.

Analyse der Konsequenzen von Ereignissen für die Zahlungsmittel und die Vermögensgüter eines Unternehmens

Aufgabe 3.2

Sachverhalt

In einem Unternehmen haben sich während eines Abrechnungszeitraumes die in Abbildung 3.8 dargestellten Ereignisse ergeben.

Ereignisse		
Anfangsbestand an Barmitteln		3000
von Fremden geliehen	1500	
vom Unternehmer eingelegt	1500	
Aufnahme eines Darlehens		600
Barmittelinlage vom Unternehmer		3000
Kauf eines Grundstücks gegen bar		2500
Kauf einer Aktie gegen bar		500
Verkauf der Aktie gegen bar		100
Wertsteigerung des Grundstücks		3000
Endbestand an Barmitteln		3700

Abbildung 3.8:
Ereignisse während
eines Zeitraumes

Teilaufgaben

1. Ermitteln Sie für den Zeitraum die Veränderung der Zahlungsmittel durch Gegenüberstellung der Zahlungsmittelbestände am Anfang und Ende des Zeitraumes!
2. Ermitteln Sie für den Zeitraum die Veränderung der Zahlungsmittel durch Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen!
3. Wie könnte für einen Zeitpunkt (Anfang oder Ende) eine Bestandsrechnung der Zahlungsmittel aussehen, in welcher die Sichtweise aller Kapitalgeber (Fremde und Unternehmer) zum Ausdruck kommt?
4. Wie könnte für einen Zeitpunkt (Anfang oder Ende) eine Bestandsrechnung der Zahlungsmittel aussehen, in welcher die Sichtweise des Unternehmers bzw. der Eigenkapitalgeber zum Ausdruck kommt?

5. Ermitteln Sie für den Zeitraum die Wertveränderung der Vermögensgüter durch Gegenüberstellung der Werte der Vermögensgüterbestände am Anfang und am Ende des Zeitraumes!
6. Ermitteln Sie für den Zeitraum die Veränderung des Wertes der Vermögensgüter und des Fremdkapitals durch Gegenüberstellung der Mehrungen und Minderungen der entsprechenden Werte für den Zeitraum!
7. Wie könnte für das Ende des Zeitraums eine Bestandsrechnung der Vermögensgüter und für den Zeitraum die zugehörige Veränderungsrechnung der Vermögensgüter aussehen, in welcher die Sichtweise aller Kapitalgeber (Fremde und Eigenkapitalgeber) zum Ausdruck kommt?
8. Wie könnte für das Ende eines Zeitraumes eine Bestandsrechnung der Vermögensgüter mit der zugehörigen Veränderungsrechnung der Vermögensgüter für den Zeitraum aussehen, in welcher die Sichtweise der Eigenkapitalgeber zum Ausdruck kommt?

Lösung der Teilaufgaben

1. Als Beispiel kann man die Zahlungsmittelveränderung durch Vergleich von Zahlungsmittelbeständen ermitteln.
2. Die Zahlungsmittelveränderung lässt sich auch aus einem Vergleich von Einzahlungen und Auszahlungen ermitteln. Dabei kann man die Einzahlungen getrennt von den Auszahlungen aufführen oder chronologisch sortiert mit drei Zahlenspalten arbeiten.
3. Aus Sicht aller Kapitalgeber lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ganz leicht ermitteln: durch Vergleich von Schluss- und Anfangsbestand.
4. Aus Sicht der Eigenkapitalgeber ist es erforderlich, jeweils anzugeben, wieviel von Eignern und wieviel von Fremden stammt.
5. Bei der Ermittlung der Vermögensgüterveränderung erweist sich die Bewertung der Vermögensgüter als Problem. Je nach Bewertung des Grundstücks erhält man 3200 GE oder 3700 GE Vermögensgüterveränderung.
6. Die Vermögensgüterveränderung lässt sich auch mit einer Bewegungsrechnung ermitteln. Man erhält das gleiche Ergebnis wie bei Frage 5.
7. Aus Sicht aller Kapitalgeber entspricht eine Bestandsrechnung der Vermögens- und Kapitalgüter einer Bilanz, in der nicht zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden wird.
8. Aus Sicht der Eigenkapitalgeber entspricht eine Bestandsrechnung der Vermögens- und Kapitalgüter einer Bilanz.

Gegenüberstellung von zusammengehörigen Zahlungen, die zu verschiedenen Zeitpunkten anfallen Aufgabe 3.3

Sachverhalt

Ein Unternehmen schafft zu Beginn des Jahres 01 eine Maschine an. Der Preis der Maschine beträgt 60000 GE. Sie wird über die Nutzungsdauer von 4 Jahren gleichmäßig benutzt. Der Betrieb der Maschine, deren Kaufpreis zur Hälfte im ersten Nutzungsjahr und zur Hälfte im zweiten Nutzungsjahr zu entrichten ist, führt in den vier Jahren der Nutzung zu einem zahlungswirksamen Umsatz von 100000 GE jährlich. Für Material und Löhne fallen Zahlungen von jährlich 70000 GE an. Außer einer einmaligen Zahlung für Werbung im ersten Jahr in Höhe von 10000 GE fallen keine weiteren Zahlungen an. Von der Werbung verspricht man sich eine vierjährige Wirkung. Es sei unterstellt, dass alle Zahlungen erst zu den jeweiligen Jahresenden stattfinden.

Teilaufgaben

1. In welcher Höhe fallen in den Jahren der Nutzung Überschüsse bzw. Defizite der Einzahlungen über die Auszahlungen an?
2. Besagen die Zahlungssalden der einzelnen Jahre etwas über das Ergebnis?
3. Welche Modifikationen wären an der Rechnung vorzunehmen, wenn man mit dem Saldo der Rechengrößen etwas über die finanzielle Vorteilhaftigkeit der Unternehmenstätigkeit erfahren möchte?

Lösung der Teilaufgaben

1. Die jährlichen Zahlungssalden ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Ein- und Auszahlungen	Jahr 01	Jahr 02	Jahr 03	Jahr 04
Kaufpreis	-30000 GE	-30000 GE		
Umsatz	100000 GE	100000 GE	100000 GE	100000 GE
Lohn u. Material	-70000 GE	-70000 GE	-70000 GE	-70000 GE
Werbung	-10000 GE			
Summe	-10000 GE	0 GE	30000 GE	30000 GE

2. Die Interpretation der Zahlungssalden hat zu berücksichtigen, dass die Zahlungen in anderen Abrechnungszeiträumen anfallen als der Nutzen und dass der Zahlungssaldo daher eine schlechte Messgröße für das Ergebnis darstellt.

3. Eine Modifikation für die Ergebnisanalyse könnte darin bestehen, die einmalig anfallenden Zahlungen anteilig auf die Jahre zu verteilen, in denen die Auszahlungen Nutzen für das Unternehmen versprechen.

Aufgabe 3.4 Konsequenzen von Ereignissen für die intratemporale Bilanzgleichung

Sachverhalt

Hinsichtlich der Wirkungen auf die intratemporale Bilanzgleichung werden üblicherweise vier Arten von Ereignissen unterschieden, und zwar

- der Tausch von Vermögensgütern innerhalb der Vermögensseite (Aktivtausch),
- der Tausch innerhalb von Kapitalposten innerhalb der Kapitalseite (Passivtausch),
- die gleich hohe Zunahme der Vermögens- und der Kapitalseite (Bilanzverlängerung) und
- die gleich hohe Abnahme der Vermögens- und Kapitalseite (Bilanzverkürzung).

Teilaufgaben

1. Finden Sie Sachverhalte für jeden der vier Typen von Ereignissen!
2. Welche Erweiterungen sind bei der Kategorisierung von Ereignissen vorzunehmen, wenn man Eigenkapitalveränderungen in Form von Kapitaltransfers getrennt von Komponenten der Ergebnisrechnung erfassen möchte?

Lösung der Teilaufgaben

Die Fragen und Aufgaben sind mit Hilfe des Textes eindeutig zu lösen.